

Beitragsordnung / Boule-Freunde Malsch e.V.

Beschlussdatum: 12.09.2021

Inkrafttreten: 01.01.2021

Alle in der Beitragsordnung verwendeten männlichen Bezeichnungen für Personen gelten uneingeschränkt in gleicher Weise auch für weibliche Personen. Dies dient lediglich der Übersichtlichkeit der Beitragsordnung.

Verwendete Abkürzungen:

- „Verein“ steht für „Boule-Freunde Malsch e.V.“
- „BBPV“ steht für „Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V.“

§1 Grundsätze

- (1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern ergänzt diese. Beide dürfen nicht in Widerspruch zueinander stehen.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren, Zahlungswege und Fälligkeiten. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen bzw. geändert werden.

§2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Ihre Höhe beträgt für:
 - a. Einzelmitgliedschaft (volljährige Personen): 24€
 - b. Einzelmitgliedschaft Kinder und Jugendliche bis Vollendung 18. Lebensjahr: 12€
 - c. Familienmitgliedschaft: 36€
- (2) Die Familienmitgliedschaft ist (Ehe-)Paaren vorbehalten, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zur häuslichen Gemeinschaft gehören sind eingeschlossen.
- (3) Jugendliche werden automatisch in dem Kalenderjahr in den Erwachsenenentarif hochgestuft, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Die Hochstufung erfolgt ohne Unterbrechung der Mitgliedschaft. Bei Familienmitgliedschaften bleibt der bisherige Familienbeitragszahler so lange beitragspflichtig, bis das volljährig gewordene Mitglied dem Verein ein eigenes Lastschriftmandat erteilt hat oder es die Beitragspflicht durch Kündigung beendet.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält nicht die Gebühren, die der Verein für Mitglieder mit Lizenz an den BBPV abführt und für Startgelder bei Qualifikationsturnieren.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.
- (6) Kündigt ein Mitglied nicht rechtzeitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres, so hat der Verein Anspruch auf Zahlung des vollen Mitgliedsbeitrags auch für das neue Kalenderjahr. Ebenso ist bei unterjährigem Eintritt in den Verein ein voller Jahresbeitrag zu entrichten.

Beitragsordnung / Boule-Freunde Malsch e.V.

Beschlussdatum: 12.09.2021

Inkrafttreten: 01.01.2021

- (7) Gemäß Satzung kann ein Mitglied, das länger als 12 Monate mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist ohne vorherige Mahnung aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§3 Gebühren

- (1) Beiträge, die der Verein an den BBPV zu entrichtet hat

Der Beitrag, den der Verein für ein Mitglied mit Lizenz an den BBPV zu entrichten hat, wird diesem in gleicher Höhe weiterberechnet. Ändert der BBPV die Beitragshöhe, wird auch die Weiterberechnung in gleicher Höhe automatisch angepasst. Die Höhe dieses Beitrags beträgt für:

- a. Erwachsene mit Lizenz: 21€ in 2021 (27€ ab 2022)
- b. Jugendliche mit Lizenz: 6€ in 2021

Für ein Mitglied ohne Lizenz trägt der Verein dessen Mitgliedsbeitrag beim BBPV.

- (2) Startgebühren für Qualifikationsturniere

- a. Jedes Mitglied mit Lizenz kann sich selbstständig für die Teilnahme an einer Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft anmelden. Für jedes angemeldete Mitglied werden dem Verein Startgebühren vom BBPV berechnet (Stand 2021: 12€ pro Spieler). Der Verein übernimmt diese Startgebühr bei erfolgreicher Qualifikation, sofern der qualifizierte Spieler zur Deutschen Meisterschaft auch tatsächlich antritt.
- b. Qualifiziert sich ein Spieler nicht oder tritt er bei erfolgreicher Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft nicht an, so erfolgt die Weiterberechnung der Startgebühren an das Mitglied.
- c. Ändert der BBPV die Höhe der Startgebühr, wird auch die Weiterberechnung an die Spieler automatisch in gleicher Höhe angepasst.
- d. Auf Beschluss des Vorstandes kann auf die Weiterberechnung verzichtet werden, wenn die Haushaltslage des Vereins dies zulässt. Ein Beschluss darüber wird jedes Jahr neu gefasst.

- (3) Aufnahmegebühren

Es werden keine Aufnahmegebühren für neue Mitglieder in den Verein erhoben.

§4 Zahlungswege

- (1) Alle fälligen Beträge werden im Regelfall über SEPA-Lastschriftverfahren direkt vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Beitragsordnung / Boule-Freunde Malsch e.V.

Beschlussdatum: 12.09.2021

Inkrafttreten: 01.01.2021

- a. Ein neues Mitglied hat sich bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- b. Bestandsmitglieder ohne SEPA-Lastschriftverfahren sind angehalten, dieses noch nachträglich nach ihrem Vereinseintritt zu erteilen.
- c. Mittels SEPA-Lastschriftmandat kann ein Mitglied/der Kontoinhaber auch für weitere Personen (Ehefrau, Kinder etc.) fällige Zahlungen einziehen lassen.
- d. Weist das Konto eines Mitglieds zum Abbuchungszeitpunkt keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche Kosten der Rücklastschrift. Dies gilt auch für den Fall, wenn ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(2) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben für die pünktliche Entrichtung der fälligen Beträge Sorge zu tragen.

- a. Durch Überweisung: Alle Beträge müssen bis zu ihrem Fälligkeitstermin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Überweisung auf andere Konten als das Vereinskonto sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
Vereinskonto:

Kontoinhaber: Boule-Freunde Malsch e.V.

IBAN: DE18 6729 2200 0030 5494 06

BIC: GENODE61WIE

Bank: Volksbank Kraichgau

Verwendungszweck: Name, Vorname des Mitglieds

- b. Durch Barzahlung: Barzahlungen darf nur der Vorstand Finanzen gegen Beleg entgegnehmen. Sie sollen nur in absoluten Ausnahmefällen erfolgen.

§5 Fälligkeiten

(1) Fälligkeitstermine jeweils für das laufenden Geschäftsjahr sind für:

- a. Mitgliedsbeiträge: 31.03.
- b. Beiträge und Gebühren, die an den BBPV entrichtet werden: 31.03.
- c. Startgelder Qualifikationsturniere: 30.11.

§6 Inkrafttreten

Über diese Beitragsordnung wird auf der Mitgliederversammlung am 12.09.2021 beschlossen. Sie tritt nach Beschluss rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 11.01.2006.